



Neues Merkblatt Außenputz auf Ziegelmauerwerk

Seit Ende 1999 gab es regional Entwicklungen, die die Verputzbarkeit von wärmedämmendem einschaligem Ziegelmauerwerk in Frage stellten bzw. bei Verwendung diesen Mauerwerks kostenintensive Zusatzmaßnahmen, vor allem eine Gewebespachtelung, forderten.

Begründet wurde dies mit „vermehrt aufgetretenen Risschäden“. Eine Analyse der wenigen vorgelegten Schadensfälle sowie umfangreiche Untersuchungen im Auftrag der Arge Mauerziegel an der Forschungs- und Materialprüfungsanstalt des Landes Baden-Württemberg in Stuttgart /1/ zeigen, dass die Ursachen der Schäden nicht baustoffbedingt waren.

Diese Erkenntnisse wurden bei der Überarbeitung des Merkblatts „Außenputz auf Ziegelmauerwerk“ aus dem Jahre 1998 berücksichtigt. Das Merkblatt entstand in einem gemeinsamen Arbeitskreis des Industrieverbands Werkmörtel (Putzmörtelhersteller), des Deutschen Stuckgewerbebandes und der Fachgruppe Hochbau im Zentralverband werbes sowie der Arge Mauerziegel. Es wird damit

von allen beteiligten Gruppen getragen und dokumentiert den Stand der Technik.

Das neue, 8-seitige Merkblatt wendet sich an Planer und Bauausführende und enthält alle wichtigen Hinweise zur sicheren Ausführung eines schadensfreien Außenputzes auf Ziegelmauerwerk.

Die Kernaussage des Merkblatts ist die Feststellung, dass verputztes einschaliges Ziegelmauerwerk bei Verwendung geeigneter Baustoffe und richtiger Ausführung nach wie vor eine bewährte, wirtschaftliche und ausführungssichere Bauweise ist. Zusatzmaßnahmen, wie z. B. eine Gewebespachtelung bei bauüblicher Randbedingungen nicht erforderlich. Das Merkblatt gilt ausdrücklich auch für hochwärmedämmende Ziegel der neuen Generation ($\lambda_R \geq 0,11 \text{ W/(mK)}$).

Als Außenputze für wärmedämmendes Ziegelmauerwerk sollen Putzsysteme nach DIN 18550-4 „Leichtputze“ mit Leichtunterputzen verwendet werden. Die Planer werden besonders auf die Verwendung

von Ziegel-Ergänzungsprodukten zur Schaffung eines homogenen, verformungsarmen Putzgrundes sowie von Trennlagen in Deckenauftragern zur Vermeidung von Horizontalrissen im Bereich des Deckenspiegels hingewiesen.

Es wird wie bisher betont, dass Ziegel mit Trocknungs- und Brennrisse hinsichtlich des Verputzens unproblematisch sind.

An Planer und Putzausführende gleichermaßen richtet sich der Hinweis auf die Einhaltung der erforderlichen Mindeststandzeit des Unterputzes vor dem Auftrag des Oberputzes. Hierdurch wird die Möglichkeit des Auftretens schädlicher Risse im Oberputz aus Verformungen des Unterputzes stark reduziert.

Darüber hinaus enthält das Merkblatt zahlreiche weitere bekannte und bewährte Ausführungshinweise.

Bonn, Mai 2002
Dr.My-GdJ AMz